



Empfehlungen zur Flächennutzung für die Energie-Infrastruktur

Die nachfolgenden Angaben dienen als Empfehlung für die Bereitstellung und Nutzung von Grundstücksflächen für Ortsnetzstationen (Transformatorstationen) sowie Leitungsanlagen der Stadtwerke Buchholz im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten und notwendiger Netzerweiterungen in bestehenden Siedlungsgebieten.

Hintergrund

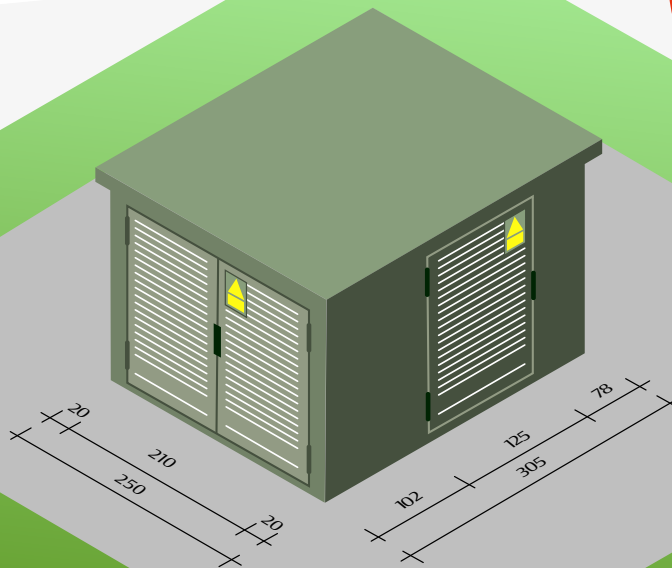
Die fortschreitende Energiewende in Deutschland führt zu einem steigenden Anschlussbedarf von Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (Wallboxen), Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie weiteren elektrischen Verbrauchern wie Klimaanlage. Dadurch erhöht sich der Leistungsbedarf in den Verteilnetzen deutlich gegenüber den bisherigen Anforderungen.

Infolgedessen können bestehende Ortsnetzstationen ihre technischen Kapazitätsgrenzen erreichen.

Um auch künftig einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb gewährleisten zu können, sind je nach Entwicklung des Leistungsbedarfs zusätzliche Ortsnetzstationen erforderlich oder vorhandene Anlagen durch leistungsstärkere Stationen zu ersetzen. Dies ist insbesondere bei der Erschließung neuer Baugebiete sowie bei Nachverdichtungen und Erweiterungen in Bestandsgebieten zu berücksichtigen.

Anforderungen an die Fläche

- Die Fläche muss mind. 7 X 7 m groß sein.
- Arbeitsstreifen anlegen:
Neue Stationskörper sind größer und verfügen an vier Seiten über Türen. Im Streifen können Kabel verlegt werden.
- Bei Neubaugebieten:
Ein Stationsstellplatz pro 50 Wohneinheiten in zentraler Lage.
- Zufahrt für einen LKW muss gegeben sein.



Komplexität der Aufgabe

- Geeignete Flächen für Ortsnetzstationen sind zunehmend knapp. Insbesondere bei der Planung von Neubaugebieten werden die erforderlichen Stationsstandorte häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.
- In Bestandsgebieten stehen für notwendige Netzerweiterungen oftmals keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Dadurch können zusätzliche Ortsnetzstationen oder der Austausch bestehender Anlagen durch leistungstärkere Stationen erschwert oder sogar verhindert werden.
- Ortsnetzstationen stoßen bei Grundstückseigentümern, Anliegern und weiteren Beteiligten häufig auf geringe Akzeptanz, sodass potenzielle Standorte abgelehnt werden.
- Durch die veränderten Anforderungen an das Stromnetz verschieben sich teilweise die Lastschwerpunkte innerhalb eines Versorgungsgebietes. Vorhandene Ortsnetzstationen befinden sich dann nicht mehr an optimalen Standorten. Dies kann umfangreiche Netzausbaumaßnahmen mit zusätzlichen Kabeltrassen erforderlich machen, die höhere Investitionskosten und Netzverluste verursachen. Die daraus entstehenden Kosten wirken sich letztlich auf die Netzentgelte aus.
- Die dichte Bebauung in vielen Wohn- und Gewerbegebieten führt dazu, dass geeignete private Grundstücksflächen für die Errichtung neuer Ortsnetzstationen nur eingeschränkt verfügbar sind.

Fazit

- Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende sowie die langfristige Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung erfordern zusätzliche Flächen für die notwendige Netzinfrastruktur.
- Geeignete Standorte für Ortsnetzstationen sollten daher bereits in frühen Planungsphasen berücksichtigt, gesichert und dauerhaft freigehalten werden.
- Darüber hinaus sind im öffentlichen Straßen- und Wegebereich ausreichend dimensionierte Versorgungstreifen gemäß den geltenden Regelwerken (u. a. DIN 1998) vorzusehen, um die Verlegung und den Ausbau von Versorgungsleitungen auch künftig sicherstellen zu können.
- Eine vorausschauende Flächenplanung trägt dazu bei, spätere Einschränkungen, aufwendige Umplanungen und zusätzliche Ausbaukosten zu vermeiden.



Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH
 Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i.d. Nordheide
 Telefon 04181 / 208-0
www.buchholz-stadtwerke.de